

Botschaft an die Mitglieder Kirchgemeindeversammlung vom 29.06.2026

Personalreglement (PR) – Totalrevision

Ausgangslage

Der Kirchgemeinderat hat sich im vergangenen Jahr mit der Totalrevision des Organisationsreglements (OgR) auseinandergesetzt. Im gleichen Verfahren wurde das Personalreglement überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Die neuen Empfehlungen für die Anstellung und Besoldung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern wurden entsprechend eingearbeitet.

Freiwillige Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung

Das revidierte Personalreglement wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Der Vorprüfungsbericht hat keine inhaltlichen Korrekturen nach sich gezogen.

Die Inkraftsetzung ist per 1. Oktober 2026 geplant. Das Personalreglement ist von der Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen.

Die Reglemente können 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung im Sekretariat der reformierten Kirchgemeinde während den ordentlichen Öffnungszeiten (MO und MI 9.00 bis 11.30 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Bitte beachten Sie die amtliche Publikation unter ePublikation.ch.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des totalrevidierten Personalreglements.